



Leitfaden zur Sprachstandserhebung

Für private elementare Bildungseinrichtungen
 FB IO – Referat Sprachliche Bildung



StadT  Wien
Wien ist anders.

Inhalt

1. Organisation	3
1.1 Materialien	3
1.2 Schulung BESK kompakt und BESK-DaZ kompakt	3
1.3 Einverständniserklärung	4
1.4 Empfehlung – Elternabend	4
2. Sprachstandserhebungen in den Kindergärten	4
2.1 Wer führt die Beobachtung durch?	4
2.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen	4
2.3 Kinder, die nicht sprechen	5
2.4 Beobachtungszeitpunkte.....	5
2.4.1 Erster Beobachtungszeitraum – Kinder mit Schuleintritt im Herbst 2021	5
2.4.1.1 Kinder, die schon im drittletzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen	6
2.4.1.2 Kinder, die ab dem vorletzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen.....	6
2.4.2 Zweiter Beobachtungszeitraum – Kinder mit Schuleintritt im Herbst 2020.....	6
2.4.2.1 Kinder, die ab dem vorletzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen.....	6
2.4.2.2 Kinder, die nur im letzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen	6
2.4.3 Dritter Beobachtungszeitraum – Kinder mit Schuleintritt im Herbst 2019.....	7
2.4.4 Kindergarteneintritt nach der Frist zur Datenübermittlung.....	7
2.4.5 Beispiele	7
2.5 Hinweise zur Anwendung und Auswertung der Beobachtungsbögen.....	8
2.5.1 Zielgruppe – BESK kompakt oder BESK-DaZ kompakt?.....	8
2.5.2 Grau und weiß hinterlegte Kriterien.....	8
2.5.3 Auswertung und Ermittlung des Sprachförderbedarfs	9
2.5.4 Rückmeldung an die Eltern	9
2.5.5 Aufbewahren der Beobachtungsbögen	9
2.6 Datenübermittlung	9
3. Unterstützung durch Sprachförderkräfte.....	10
3.1 Personalzuteilung	10
3.2 Hinweise zur Förderung.....	10
4. Leitfaden für Elterngespräche nach Abschluss der Sprachstandsfeststellung.....	11
5. Häufig gestellte Fragen	12

1. Organisation

1.1 Materialien

Ab Mai 2019 kommen in allen Kindergärten und Kindergruppen in Österreich die neuen Sprachstandsbeobachtungsverfahren BESK kompakt und BESK-DaZ kompakt zum Einsatz. Diese Verfahren sind für ganz Österreich einheitlich und verpflichtend zu verwenden.

Kinder 2 Jahre vor Schuleintritt:

- **BESK kompakt** – für Kinder mit Deutsch als Erstsprache
- **BESK-DaZ kompakt** – für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

Kinder 1 Jahr vor Schuleintritt:

- **BESK kompakt** – für Kinder mit Deutsch als Erstsprache
- **BESK-DaZ kompakt** – für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

Die Bögen sowie die Anleitungen können unter folgenden Links heruntergeladen werden:

https://bildung.bmbwf.gv.at/ep/sf/BESK_DaE-kompakt.pdf?6vwlff

https://bildung.bmbwf.gv.at/ep/sf/BESK_DaZ-kompakt_final.pdf?6vwlfg

https://bildung.bmbwf.gv.at/ep/sf/Anleitung_BESK-DaE-Kompakt_k.pdf?6vwlfe

https://bildung.bmbwf.gv.at/ep/sf/Anleitung_BESK-DaZ-Kompakt_final_k.pdf?6vwlff

Für die Beobachtung der weiteren Kompetenzbereiche nach dem Wiener Bildungsplan wird

- **FinaLos!** – der Beobachtungsbogen zur Erhebung der kindlichen Kompetenzen 5-6 Jähriger (für Kinder mit Deutsch als Erstsprache bzw. als Zweitsprache)

empfohlen. Dieser kann bei Interesse unter sprachlichebildung@ma10.wien.gv.at als pdf-Datei angefordert werden.

Es wird ab sofort auf die neuen BESK kompakt und BESK-DaZ kompakt Bögen umgestiegen. Dies bedeutet, dass manche Kinder sowohl mit dem alten Bogen (bis Herbst 2018 – BESK (DaZ) 2.0) als auch mit dem neuen Bogen (ab Mai 2019 – BESK (DaZ) kompakt) erfasst werden. Da die beiden Bögen dieselben Kriterien enthalten, können die Ergebnisse einzelner Kinder für pädagogische Zwecke weiterhin gut verglichen werden.

1.2 Schulung BESK kompakt und BESK-DaZ kompakt

Schulungen für die Anwendung und Auswertung von BESK kompakt und BESK-DaZ kompakt finden jeweils im Herbst und Frühjahr statt. Vorrangig geschult werden:

- PädagogInnen, die das alte Verfahren gut kennen und die Informationen in ihren Trägerorganisationen bzw. an ihren Standorten weitergeben können
- Newcomer-PädagogInnen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail nach einer ausgeschickten Information zu den neuen Schulungsterminen über das Referat Sprachliche Bildung. Alle Schulungsunterlagen finden sich auf der Cloud, zu der Sie den Zugang nach einer absolvierten Schulung bekommen.

1.3 Einverständniserklärung

Eine Einverständniserklärung der Eltern für die Durchführung der Sprachstandserhebung bzw. für die Übermittlung der Daten an die MA 10-Zentrale ist nicht benötigt, da es hierzu voraussichtlich seit Mai 2019 eine gesetzliche Grundlage gibt.

1.4 Empfehlung – Elternabend

Im Zuge der Sprachstandserhebung kann eine Elterninformationsveranstaltung über die Sprachstandserhebung und frühe sprachliche Förderung abgehalten werden.

Die Inhalte können Folgendes umfassen:

- Ziele der frühen sprachlichen Förderung
- Vorgehensweise bei der Sprachstandsfeststellung (BESK kompakt, BESK-DaZ kompakt)
- Anwendung des ganzheitlichen Beobachtungsbogens FinaLos!
- pädagogische Arbeit im Sinne des Wiener Bildungsplanes (individuelle, differenzierte und ganzheitliche Förderung)

Die **aktualisierte Version der Elterninformation** über die Bedeutung der Sprachstandserhebung finden Sie unter: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/foerderungen-privat/sprachfoerderung.html>

Verfügbare Sprachen: Deutsch, Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Kroatisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch.

2. Sprachstandserhebungen in den Kindergärten

2.1 Wer führt die Beobachtung durch?

Die Sprachstandserhebungen werden von den Pädagoginnen/KindergruppenbetreuerInnen des Standorts in alltäglichen Rede- und Spielsituationen durchgeführt. Die Sprachförderinnen und Sprachförderer können bei der Beobachtung unterstützend wirken.

2.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Der Sprachstand von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Integrationskindern) wird dann erhoben, wenn diese in der Lage sind, Sprache zu erwerben. Kinder, denen es aufgrund ihrer Entwicklungsbeeinträchtigung nicht möglich ist, zum Sprechen zu kommen, bzw. Kinder mit starken Sprachentwicklungsstörungen müssen nicht mit dem BESK kompakt bzw. BESK-DaZ kompakt beobachtet werden.

Bitte vermerken Sie dies gegebenenfalls im Beobachtungsbogen auf Seite 1 unter dem jeweiligen Beobachtungszeitraum sowie beim Eintragen in die Datenbank.

2.3 Kinder, die nicht sprechen

Wenn ein Kind nur im Kindergarten nicht spricht, aber zu Hause schon (selektiver Mutismus), wird der Sprachstand des Kindes in den rezeptiven Fähigkeiten beobachtet, und zwar:

- beim BESK kompakt in den Kriterien 5 und 6 (W-Fragen: Wer? Wo? Was?)
- beim BESK-DaZ kompakt in den Kriterien 5a, 6a und 6b

Bitte vermerken Sie dies gegebenenfalls im Beobachtungsbogen auf Seite 1 unter dem jeweiligen Beobachtungszeitraum sowie beim Eintragen in die Datenbank.

2.4 Beobachtungszeitpunkte

Der Spracherwerb ist ein dynamischer Prozess, der im Alter von 4-5 Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Daher ist es von großer Bedeutung den Blick wiederholt auf das Kind zu richten. Die Beobachtungsbögen BESK kompakt bzw. BESK-DaZ kompakt sowie der FinaLos! ermöglichen eine derartige systematische Erhebung.

Der Sprachstand eines Kindes wird im Laufe der Kindergartenzeit u.U. bis zu dreimal festgestellt. Da die Ergebnisse eines Kindes auf einem einzigen Bogen eingetragen werden, kann der Verlauf der sprachlichen Entwicklung auf einen Blick abgelesen werden.

Die Beobachtungsbögen werden in folgenden Farben ausgefüllt:

- 1. Beobachtungszeitraum – **schwarz**
- 2. Beobachtungszeitraum – **rot**
- 3. Beobachtungszeitraum – **grün**

Somit können unterschiedliche Personen, die mit dem Kind arbeiten, sich schnell einen Überblick über den Verlauf der sprachlichen Entwicklung des Kindes verschaffen.

Da sich der spezifische Sprachförderbedarf aus den Bögen direkt ergibt, sowie auch eine Auswertung durch die Datenbank möglich sein wird, werden den Standorten keine Listen mit Sprachförderbedarf der Kinder zugeschickt.

2.4.1 Erster Beobachtungszeitraum – Kinder mit Schuleintritt im Herbst 2021

Der erste Beobachtungszeitraum betrifft Kinder, die im **Herbst 2021** in die Schule eintreten.

Abhängig davon, ob das Kind schon einen Kindergarten besucht oder erst im Herbst in den Kindergarten eintritt, gibt es unterschiedliche Beobachtungszeiträume:

2.4.1.1 Kinder, die schon im drittletzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen

Altersgruppe: geboren zwischen dem 1.9.2014 und dem 31.8.2015

Beobachtungszeitraum: Mai/Juni 2019

Datenübermittlung: bis spätestens 4.10.2019

→ alle Kinder

2.4.1.2 Kinder, die ab dem vorletzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen

Tritt ein Kind erst im Herbst in den Kindergarten ein, wird es so bald als möglich beobachtet.

Altersgruppe: geboren zwischen dem 1.9.2014 und dem 31.8.2015

Beobachtungszeitraum: September/Anfang Oktober 2019

Datenübermittlung: bis spätestens 4.10.2019

→ alle Kinder

2.4.2 Zweiter Beobachtungszeitraum – Kinder mit Schuleintritt im Herbst 2020

Der zweite Beobachtungszeitraum betrifft Kinder, die im Herbst 2020 in die Schule eintreten.

Abhängig davon, ob das Kind schon einen Kindergarten besucht oder erst im Herbst in den Kindergartenjahr eintritt, gibt es unterschiedliche Beobachtungszeiträume:

2.4.2.1 Kinder, die ab dem vorletzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen

Altersgruppe: geboren zwischen dem 1.9.2013 und dem 31.8.2014

Beobachtungszeitraum: Mai/Juni 2019

Datenübermittlung: bis spätestens 4.10.2019

→ alle Kinder, die noch nicht beobachtet wurden

→ Kinder mit Sprachförderbedarf (wurden bereits beobachtet und hatten bei der vorherigen Sprachstandserhebung einen spezifischen Förderbedarf)

→ sowie Kinder ohne Sprachförderbedarf, die in der Alltagsbeobachtung auffielen – nicht die erwartbare sprachliche Entwicklung erkennen ließen (wurden bereits beobachtet und hatten bei der vorherigen Sprachstandserhebung keinen spezifischen Förderbedarf)

2.4.2.2 Kinder, die nur im letzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen

Tritt ein Kind erst im Herbst in den Kindergarten ein, wird es so bald als möglich beobachtet.

Altersgruppe: geboren zwischen dem 1.9.2013 und dem 31.8.2014

Beobachtungszeitraum: September/Anfang Oktober 2019

Datenübermittlung: bis spätestens 4.10.2019

→ alle Kinder, die noch nicht beobachtet wurden

2.4.3 Dritter Beobachtungszeitraum – Kinder mit Schuleintritt im Herbst 2019

Der dritte Beobachtungszeitraum betrifft Kinder, die im **Herbst 2019** in die Schule eintreten.

Altersgruppe: geboren zwischen dem 1.9.2012 und dem 31.8.2013

Beobachtungszeitraum: Mai/Juni 2019

Datenübermittlung: bis spätestens 4.10.2019

→ Kinder mit Sprachförderbedarf (wurden bereits beobachtet und hatten bei der vorherigen Sprachstandserhebung einen spezifischen Förderbedarf)

2.4.4 Kindergarteneintritt nach der Frist zur Datenübermittlung

Tritt ein Kind nach der Frist zur Datenübermittlung in den Kindergarten ein, gilt Folgendes:

- Kindergarteneintritt zwischen Oktober und Februar – das Kind wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt beobachtet und die Daten gespeichert (somit gehen sich **zwei** Beobachtungszeiträume aus, weil das Kind im Mai/Juni erneut beobachtet werden kann)
- Kindergarteneintritt zwischen März und April – das Kind wird erst im Mai/Juni beobachtet (somit geht sich nur **ein** Beobachtungszeitraum aus)

2.4.5 Beispiele

Faris, geb. 22.01.2015, tritt im Herbst 2019 in den Kindergarten ein

Kdg.jahr		Zeitraum der Beobachtung	Datenübermittlung erforderlich
2018/19	1. Beobachtungszeitraum	Sept./Okt. 2019	JA – bis 31.10.2019
2019/20	2. Beobachtungszeitraum	Mai/Juni 2020	JA – wenn Förderbedarf – bis 1.7.2020
2020/21	3. Beobachtungszeitraum	Mai/Juni 2021	JA – wenn Förderbedarf – bis 1.7.2021

Antonella, geb. 03.05.2014, besucht schon seit Längerem den Kindergarten

Kdg.jahr		Zeitraum der Beobachtung	Datenübermittlung erforderlich
2018/19	2. Beobachtungszeitraum	Mai/Juni 2020	JA – bis 1.7.2019
2019/20	3. Beobachtungszeitraum	Mai/Juni 2021	JA – wenn Förderbedarf – bis 1.7.2020

Janek, geb. 30.10.2013, tritt im Herbst 2019 in den Kindergarten ein

Kdg.jahr		Zeitraum der Beobachtung	Datenübermittlung erforderlich
2019/20	2. Beobachtungszeitraum	Sept./Okt. 2019	JA – bis 31.10.2019
	3. Beobachtungszeitraum	Mai/Juni 2020	JA – wenn Förderbedarf – bis 1.7.2020

2.5 Hinweise zur Anwendung und Auswertung der Beobachtungsbögen

Für die Durchführung der Beobachtung eignet sich grundsätzlich der Kindergartenalltag. Beobachtungskriterien, die aufgrund der alltäglichen Arbeit mit den Kindern sofort ausgefüllt werden können, müssen nicht durch eine gesonderte Beobachtungssituation festgestellt werden. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Erhebungsmethoden in den Anleitungen.

2.5.1 Zielgruppe – BESK kompakt oder BESK-DaZ kompakt?

Aus den neuesten Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung geht hervor, dass die **Grenze** zwischen dem Erwerb einer Sprache als Erstsprache und als Zweitsprache bereits im Alter von ca. **2;6 Jahren** verläuft. In den alten Bögen lag die Grenze noch bei 3 Jahren, wodurch sich bei manchen Kindern herausstellen könnte, dass sie Deutsch doch nicht als Zweitsprache, sondern als Erstsprache erwerben. In solchen Fällen wird der Bogen jedoch nicht von DaZ (Deutsch als Zweitsprache) auf DaE (Deutsch als Erstsprache) umgeändert, sondern man bleibt bei der ursprünglichen Entscheidung. Somit können auch die einzelnen Kriterien besser verglichen werden.

BESK kompakt wird verwendet für Kinder, die Deutsch als Erstsprache haben:

- Kinder, die mit Deutsch seit der Geburt aufwachsen
- Kinder, die Deutsch **vor dem Alter von 2;6 Jahren** zu erwerben beginnen
- z. B. ein Kind, das zu Hause Türkisch spricht, aber schon seit dem Alter von 1;6 Jahren im Kindergarten ist (KKG), also schon sehr früh einen intensiven Kontakt zum Deutschen hatte

BESK-DaZ kompakt wird verwendet für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache haben:

- Kinder, die Deutsch erst **nach dem Alter von 2;6 Jahren** zu erwerben beginnen
- z. B. ein Kind, das zu Hause Serbisch spricht und den Kindergarten seit dem Alter von 4 Jahren besucht

2.5.2 Grau und weiß hinterlegte Kriterien

In den Beobachtungsbögen gibt es **grau** und **weiß** hinterlegte Kriterien, die sich nach dem Alter des Kindes richten und folgendermaßen zu beobachten sind:

- 1. Beobachtungszeitraum: **grau** hinterlegte Kriterien
- 2. Beobachtungszeitraum: **grau** und **weiß** hinterlegte Kriterien
- 3. Beobachtungszeitraum: **grau** und **weiß** hinterlegte Kriterien

Im Unterschied zu den alten Bögen wird an dieser Stelle die Kontaktdauer zum Deutschen nicht berücksichtigt.

2.5.3 Auswertung und Ermittlung des Sprachförderbedarfs

Die Ergebnisse der Sprachstandserhebung ermöglichen eine **eigenständige Auswertung** und **direkte Ermittlung des spezifischen Sprachförderbedarfs**:

- für jede Kompetenzstufe (graue bzw. weiße Kriterienliste) wird für die einzelnen Bereiche (S, WR, WPE bzw. WP und E) ein Summenwert gebildet und auf die Seite 2 übertragen
- für jeden Bereich sind Schwellenwerte definiert, mit denen die erreichten Summenwerte verglichen werden
- Förderbedarf besteht, wenn das Kind in zumindest **einem** Bereich keine ausreichenden Kompetenzen erkennen lässt

Da sich der spezifische Sprachförderbedarf nach der Auswertung der Ergebnisse sofort ermitteln lässt, werden den Kindergärten zukünftig keine Listen der Kinder mit Sprachförderbedarf mehr zugeschickt.

Der spezifische Sprachförderbedarf bildet Grundlage für die **Sprachförderplanung**:

- S. 2 im Beobachtungsbogen: Grundlage für die grobe Sprachförderplanung
- S. 3 und 4 im Beobachtungsbogen: Grundlage für die detaillierte Sprachförderplanung

2.5.4 Rückmeldung an die Eltern

Nach der Sprachstandserhebung werden die Ergebnisse der Beobachtung den Eltern in einem Gespräch mitgeteilt. Die Ergebnisse werden mündlich erläutert, ohne dass der ausgefüllte Bogen gezeigt wird. Auf Anfrage der Eltern kann der befüllte Bogen gezeigt, kopiert und die Kopie mitgegeben werden. Der Leitfaden für das Führen der Elterngespräche findet sich unter Punkt 4.

2.5.5 Aufbewahren der Beobachtungsbögen

Die ausgefüllten Bögen (BESK kompakt, BESK-DaZ kompakt und FinaLos!) werden nach Austritt des Kindes aus dem Kindergarten ein weiteres Jahr am Standort aufgehoben.

2.6 Datenübermittlung

Um die Auswertung und Weiterverarbeitung der Daten zu beschleunigen, werden die Ergebnisse in elektronischer Form übermittelt. Sie werden umgehend informiert, sobald eine bestimmte Form der Datenübermittlung zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass der Umstieg auf ein anderes Tool vorübergehend mit einem höheren zeitlichen Aufwand verbunden werden kann und planen Sie bitte für die Dateneingabe genügend Zeit ein.

Voraussichtlicher Termin zur Datenübermittlung: 4.10.2019.

3. Unterstützung durch Sprachförderkräfte

3.1 Personalzuteilung

Die Basis für die Zuteilung der Sprachförderkräfte zu den Bildungseinrichtungen bilden die jährlich erhobenen Daten der Sprachstandserhebung. Ausgehend vom Gesamtbedarf für die Kindergärten der Stadt Wien wird anhand eines Förderbedarfsschlüssels das zusätzliche Personal berechnet.

Eine etwaige Unterstützung durch eine Sprachförderkraft der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten wird nach Erhalt der Sprachstandsergebnisse geprüft. Eine detaillierte Information, ob, wann und wie personelle Unterstützung möglich ist, erhalten Sie Ende Oktober/Anfang November in einer gesonderten Information.

3.2 Hinweise zur Förderung

Auf Basis der Ergebnisse der Sprachstandserhebung werden die Kinder mit Sprachförderbedarf spätestens ab Herbst durch die PädagogInnen und ggf. SprachförderInnen in den förderbedürftigen sprachlichen Qualifikationen gezielt gefördert (Syntax/Satzbau, Wortschatz, Erzählen). Die Ergebnisse des FinaLos! bilden die Grundlage für eine zielgerichtete Unterstützung der Kinder in ihrer motorischen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Neben dem

- Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan
- dem Wiener Bildungsplan
- dem Bildungsplan-Anteil zur frühen sprachlichen Förderung im Kindergarten sowie
- dem Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

dienen die Standards zur pädagogischen Qualitätssicherung zum Thema „Sprachliche Bildung“ als pädagogische Grundlage der Tätigkeit der Sprachförderkräfte.

Die Förderung der Kinder richtet sich nach den Prinzipien des Wiener Bildungsplans – Vielfalt, Individualisierung und Differenzierung, Ganzheitlichkeit, BildungspartnerInnenschaft sowie Konzeptions- und Methodenfreiheit.

4. Leitfaden für Elterngespräche nach Abschluss der Sprachstandsfeststellung

Nach erfolgter Sprachstandserhebung und Beobachtung anderer Kompetenzbereiche wird ein Termin für eine Rückmeldung mit den Eltern vereinbart. Wenn ein Kind alle Bereiche positiv bewältigt und für die Eltern diese Mitteilung ausreicht, muss kein Termin vereinbart werden.

- Bitte sorgen Sie für eine angenehme und ungestörte Gesprächsatmosphäre.
- Nach einem Willkommensgruß nennen Sie bitte den Grund des Gesprächs (bereits stattgefundene Sprachstandsfeststellung und Beobachtung der anderen Persönlichkeitsbereiche) und weisen Sie auf die Bedeutung der frühen sprachlichen Förderung hin.
- Bitte geben Sie zuerst positive Rückmeldung zum Kind und führen Sie erst dann aus, in welchen Bereichen das Kind, zum momentanen Zeitpunkt, Förderbedarf hat.
- Teilen Sie bitte zwischendurch auch immer die positiven Leistungen des Kindes mit.
- Im Falle eines sonderpädagogischen Förderbedarfes weisen Sie die Eltern auf SpezialistInnen hin (Institute für Entwicklungsdiagnostik, Vorstellung bei PsychologInnen, etc.) und vermerken Sie dies am BIEB 0-10.
- Beenden Sie das Gespräch mit der Aussicht auf eine positive Weiterentwicklung des Kindes.

Unterstützendes Wording:

- Das Ergebnis der Sprachstandsfeststellung und der ganzheitlichen Beobachtung zeigt das individuelle Kompetenzprofil Ihres Kindes.
- In den Bereichen ... ist Ihr Kind altersadäquat entwickelt. In den Bereichen ... braucht Ihr Kind im Hinblick auf den Schuleintritt noch verstärkt Unterstützung.
- Entwicklung ist ein dynamischer Prozess, in einem Jahr können noch große Entwicklungsfortschritte vollzogen werden.
- Ihr Kind hat im Kindergarten täglich die Gelegenheit, seine motorischen Fähigkeiten zu erweitern, Sprache zu üben, Strategien im Kontakt mit anderen Kindern zu entwickeln. Durch die gemeinsame Unterstützung wird Ihr Kind im nächsten Jahr noch große Entwicklungsfortschritte erzielen.
- Da bei Ihrem Kind Förderbedarf im sprachlichen Bereich festgestellt wurde, werden wir Ihrem Kind im nächsten Kindergartenjahr zusätzliche Förderimpulse anbieten.
- Abhängig von der Anzahl der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf pro Kindergarten werden zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen.

Umgang mit Mehrsprachigkeit in der Familie

- Im Zuge dieses Gesprächs kann auf die wichtige Bedeutung der Erstsprache hingewiesen werden.
- Bestärken Sie Eltern, die zu Hause eine (oder mehrere) andere Sprache/n als Deutsch sprechen, weiterhin diese Sprache/n in der Kommunikation mit ihrem Kind einzusetzen und bewusst durch Erzählen, Gespräche, Vorlesen etc. zu fördern.
- Stabile, altersgemäße Kenntnisse in der Erstsprache wirken sich positiv auf den Erwerb einer weiteren Sprache aus.

Sie können den „Leitfaden für ein Entwicklungsgespräch“ aus den Handbüchern zum BESK 2.0 bzw. BESK-DaZ 2.0 zur Unterstützung verwenden und bei Bedarf den Eltern den Infobrief „Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?“ mitgeben. Dieser ist in über 20 Sprachen unter <https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/elternbriefe/> zu finden.

Wir wünschen Ihnen positive Resonanz!

5. Häufig gestellte Fragen

Hat das Kind Deutsch als Erstsprache oder Deutsch als Zweitsprache?

Viele Kinder haben mehrsprachige und vielfältige sprachliche Hintergründe, wodurch sich eine Einstufung in DaZ oder DaE als schwierig herausstellen kann. Vertrauen Sie in diesem Fall auf Ihre Einschätzung und Erfahrungen in Bezug auf die individuelle sprachliche Situation des Kindes und wählen Sie den bestpassenden Bogen aus.

Welchen Bogen verwende ich, wenn das Kind mit einer anderen Erstsprache als Deutsch aufwächst, aber schon seit dem Alter von 1;0 oder 1;6 Jahren im Kindergarten (KKG) ist, also schon sehr früh Kontakt zum Deutschen hatte?

BESK

Muss ein Kind, das den Kindergarten gewechselt hat, nochmals beobachtet werden?

Wenn die Eltern dem neuen Kindergarten den ausgefüllten Bogen übermitteln, muss das Kind nicht erneut beobachtet werden, aber die Ergebnisse des Kindes müssen an das Referat Sprachliche Bildung übermittelt werden.

Wie ist die Sprachstandserhebung in anderssprachigen Kindergärten handzuhaben?

Kinder in anderssprachigen Kindergärten, in denen z. B. nur Englisch gesprochen wird, sind auch in der deutschen Sprache zu bilden und ggf. zu fördern. Die Erhebung des Sprachstands in der deutschen Sprache ist am besten von der Person durchzuführen, die den Kindern die deutsche Sprache beibringt, z. B. die Deutschkursleiterin/der Deutschkursleiter.